

# Eine geistliche Strafpredigt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **41 (1892)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber den „Bärli-Bund“ finden wir keine weiteren Nachrichten. Als hingegen am 12. April 1656 der Berner Wagner im Rath anfragte, was es mit dem schon 1636 in Lothringen gestifteten Krützli-Bund für eine Bewandniß habe, wurde beschlossen, den Bundesbrief (dessen Wortlaut wir eben angeführt haben) vor „Räth und Burgern“ abzulesen zu lassen. Dies geschah denn auch in der Sitzung vom 14. April, worauf folgender Beschluß erfolgte:

Weil nun die Mitglieder des Bundes größtentheils im Regiment sitzen und dergleichen „als ein sach von nachdenklicher consequenz“ mit dem Eid des Großen Rathes nicht verträglich sei, soll der Bund aufgehoben, die Urkunde ungültig erklärt, und alle diejenigen so dabei interessirt sind, ermahnt sein, gänzlich davon abzustehen, sie mögen ihre Unterschrift beigesezt haben oder nicht. Ebenso sollen gegen andere Verbindungen, „so nach zünstlicher Art schmökend“ eingeschritten werden.

Damit war nun die Sache abgethan. Von dem „Krützli-Bund“ hören wir nichts mehr. Im 18. Jahrhundert schlossen sich die Berner Offiziere in französischen Diensten größtentheils den Freimaurern an.

---

### **Eine geistliche Strafpredigt zu Gauden des Herrn Jakob Graviseth. <sup>1)</sup>**

Wohl keiner von unsern Lesern, welcher die „Heutelia“ kennt, hat bei dem Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins

---

<sup>1)</sup> Vergl. über Graviseth und die Heutelia die Arbeit von Herrn Professor Hagen im Berner Taschenbuch von 1879 Ferner Karl Morell, die Helvetische Gesellschaft, S. 30 ff. und die Litteraturgeschichte von J. Bächtold, S. 473 (158).

eine Hinneigung zum Katholizismus herausgefunden. Im Gegentheil, die katholische Geistlichkeit kommt bei ihm so schlecht weg, daß Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte<sup>1)</sup> anführt, der Autor reibe sich besonders an der katholischen Religion, von der er mit zügellosem Eifer auf das spöttischste rede und dadurch dem Landfrieden völlig zuwider handle. Die Jesuiten werden z. B. geradezu als Feinde des Vaterlandes bezeichnet und die Mönchsorden erfahren überall, wo von ihnen die Rede ist, eine äußerst respektlose Behandlung.

Wir waren daher sehr erstaunt, unter den Akten des Geistlichen Convents<sup>2)</sup> im bernischen Staatsarchiv einen Brief zu finden, aus welchem hervorgeht, daß Graviseth bei der Geistlichkeit von Bern im Verdachte stand, er wolle zum Katholizismus übertreten. Offenbar führte zu dieser Vermuthung der Umstand, daß sich Graviseth im Jahre 1657 (also kurz vor seinem Tode und vor dem Erscheinen der „Heutelia“), längere Zeit in Solothurn aufhielt.

Der Wortlaut des Schreibens (mit Auslassung einer langen theologischen Abhandlung), ist folgender:<sup>3)</sup>

„Edler, Ehrenveste, fürnemmer und Weiser, Hochgeehrter Herr Landvogt.<sup>4)</sup>

Demselben sey unser freundtlicher gruß und geneigtwillige Dienst bevor.

Uns hat zum offteren verwunderet, auß was ursach der Juncker so gar die Statt Bern, in welcheren er geliebt,

---

1) Bd. V. S. 367.

2) Bd. VI. Epistolae, p. 675 ff.

3) Der Titel desselben in den Akten lautet: „Copen Schreiben an Herrn Graviset, zu Solothurn sich aufhaltend.“

4) Graviseth war Landvogt zu Dron gewesen.

ansehnlich sich verheirathet, und mit einem mit geringen Ammt geehret worden, ein Zeit daher nicht mehr frequentiert, sondern sich derselben geeußeret hat. Und warumb solten wir nicht ursach gehabt haben eine solche Person zu lieben, welche ein Statt Bern mit einer so fürtrefflichen Bibliothek begabet, die von allen fürpaßierenden beschawt, und deß Herren Donatoris effigies neben dem Herren Bongarsij stätig gezeigt wird<sup>1)</sup>, als zweyer Personen, deren der einte, ein hochansehnlicher Ambassador Henrici IV. Königs in Frankreich, der Reformierten Religion dergestaltten zugehaner Freund gewesen, daß er grad zu Erhaltung der wahren Religion nach allen mittlen ungesparten fleißes und Costens getrachtet, wie er die allerbesten bücher und Manuscripta möchte zuwegen bringen, die wahrheit derselben zu demonstrieren: Und ist diß grad sein einiger scopus gewesen, den Herren Landvogt Ihme als einen second zu substituiren, damit sein Gott so wohlgefälliges Propositum möchte per successionem propagiert werden.

Nun wissen Wir nicht, was ursachen der Juncker sich mehr in einer Statt belustigen solte, da er doch zuvor weder gunst noch Freundschaft, noch einige gutthat empfangen, minder auch mit Verwandtschaft verpflichtet als bey uns.

Wan es allein zu recuperierung der gsundheit zu thun were, were es eben nit so viel gefehlt, jedoch könnten dergleichen medicamenta wol in andere orth geschickt, da es minder gfahr were, daß nicht etwan andere accidentalische medicament möchten mitlaußen, daß es also unnöthig were, zu Solodurn haupßhäblich zu wohnen.

Ist aber der Juncker umb etwas in Conscientia der

---

<sup>1)</sup> Die Bilder von Bongars und Graviseth sind heute noch in der bernischen Stadtbibliothek zu sehen.

Religion halben betrübt (das wir weder können noch wollen glauben) so hätte der Juncker eben so gute Medicos animarum zu Bern finden können, als zu Solodurn.“

(Folgt eine lange, gelehrte, theologische Abhandlung, welche schließt mit der Stelle: „Exit eex ea, popule mi.“) Der Brief fährt dann weiter:

„Wollte Gott, Juncker Landvogt, daß Ihr dieses Exite auch fürsichtig practicieren wurdet und disen gefehrlichen, schlipffrigen Stand quittiren. So wurdet Ihr ewerer Seelen beßer ruhe schaffen, ewere überzeugete Conscientz nit beschweren, ewere Voreltern nicht condemnieren, ewerem geschlecht und Söhnen, welche in vollem aufgang, kein macul hinderlassen, das adeliche hauß nit beslecken, ewere gute freünd nit betrüben, auch nit ursach haben in anschawung eweres Conterfets anderwertige discursen zuführen, endtlich auch ewer seelen seligkeit nit verlieren. Wie dann diß unser höchster wunsch ist, als wir anders nicht suchen noch begeren dann des Junckeren eußerste Wolfart, und verbleiben auff das end hin

Deß Junckeren Landvogts ganz gewogene wolaffectedionirte, geneigtwillige

Predicanten und Professores der Kirchen und Schul zu Bern  
und in dero namen

C. Vüthard, Professor.

Decerniert vor Convent den 6. Octobris anno 1657.“

Wir dürfen wohl vermuthen, es sei dieß nicht das erste Mal gewesen, daß Graviseh mit der bernischen Geistlichkeit in Konflikt kam. Wie man aus der „Heutelia“ ersieht, war er durchaus nicht mit der Art der Benutzung seiner an die Stadt geschenkten Bibliothek einverstanden und ärgerte sich höchlich über Vernachlässigung der Studien, welche man,



wie er anführt, schon daraus ersehen könne, daß die Bücher so stäubig seien. Ueberhaupt werden in der „Heutelia“ die bernischen Zustände mit der beißendsten Satire geschildert. Die evangelischen Geistlichen kommen nicht viel besser weg als die katholischen, besonders in der Hartnäckigkeit bei den theologischen Zänkereien sei kein Unterschied zu bemerken.

Recht derb wird an einer Stelle<sup>1)</sup> auch die Behauptung ausgesprochen, gleich wie man unter den Rechtsgelehrten schädliche Zungendrescher und Schreier antreffe, „also findet man auch unter den Geistlichen etliche, welche sich der hündischen Wohlredenheit besleißigen, umh sich bellen und beißen, mehr schaden als nutzen“ zc., solche die „anstatt der Liebe sich des Västerns, Schändens und Schmähens gebrauchen und die Zän anstatt der Zungen, auch sich dahin eufferst bemühen, darmit sich nur immerdar ein Zank aus dem andern erwecken, damit sich ja dieser christenliche Leib nimmermehr vereinigen und gleichsinnig werden (eine Vereinigung der Confessionen stattfinden) möge: „Solche Beller,“ heißt es weiter, „sollte man zu denen auff eine Zeit lang relegiren, wider welche sie so hefftig schreyen, daß sie mit ihnen conversiren müssen, sie würden alsdann ihren zankischen Humor vielleicht fahren lassen, gleich wie die Hund, die man an die Schaafböck bindet, damit sie dieselbige nicht mehr beißen sollen zc.“

Falls sich Graviseth auch mündlich auf solche Weise über die Geistlichkeit geäußert haben sollte, könnten wir es begreifen, daß er bei derselben nicht gerade sehr gut angeschrieben war, und daß ihn die evangelischen Pfarrherren im Verdacht hatten, er wolle zu ihren Widersachern, den Katholiken übergehen.

---

<sup>1)</sup> Heutelia, S. 69 ff.

Auf der andern Seite dürfen wir auch uns nicht verwundern, daß sich Graviseth für die pfäffische Unverschämtheit des Geistlichen Konvents, wie sie sich in dem oben abgedruckten Briefe kundgibt, durch einige bissige Bemerkungen in der „Heutelia“ gerächt hat.

Als dieses Büchlein im Sommer 1658 erschien, fiel übrigens der Verdacht, der Verfasser desselben zu sein, keineswegs auf Graviseth, wenigstens in Bern nicht.

Nach einer Notiz im Rathsmannual<sup>1)</sup> beschäftigte sich die hohe Obrigkeit am 12. Juni 1658 mit dieser Angelegenheit. „Diewyl ein gewüsses Buch, intituliert Heutelia von Herrn Bodmern, dem Buchdrucker von Zürich allhier debitiert, dardurch der Stand von Bern ziemlich durchgezogen wird,“ erhält der Geheime Rath Auftrag Nachforschungen anzustellen, wo das Buch gedruckt worden sei und wer es geschrieben habe. Als Verfasser nenne man den Predicanten zu Stettlen, Gottfried Metzger. Der Geheime Rath soll ihn verhören und dem Großen Rath Bericht erstatten. Leider sind die Protokolle des Geheimen Rathes aus jener Zeit nur sehr lückenhaft und auch in dem übrigen Aktenmaterial haben wir keine weitere Notiz finden können. Es wäre doch allzuhübsch gewesen, wenn sich ein Theologe als Verfasser der „Heutelia“ entpuppt hätte.

---

1) R. M. 133. S. 21.

